

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
I/Geschäftsstelle Gender Mainstreaming	Frau Dr. Hösl-Kulike	1900	04.11.2011

Betreff:

Gender Rahmenplan und „Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Freiburg“ (Gleichstellungsbericht)

h i e r :

- Ergebnisse der Abfrage der Ämter und Dienststellen
 - Vorstellen des Gleichstellungsberichts und Beschluss künftiges Verfahren
-

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. HA	14.11.2011		X	X	
2. GR	22.11.2011	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja - siehe Anlage 1

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Abfrage der Ämter und Dienststellen zum Gender Rahmenplan und den ersten Gleichstellungsbericht zur Kenntnis und beschließt gemäß Drucksache G-11/256 das künftige Verfahren für den „Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Freiburg“ (Gleichstellungsbericht).

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Gender Rahmenplan
3. Gleichstellungsbericht

1. Analyse und Ausgangslage**1.1 Rahmenplan Gender Mainstreaming**

Am 26.10.2010 hat der Gemeinderat als Grundlage für den Rahmenplan Gender Mainstreaming (vgl. Drucksache G-10/169) die gleichstellungspolitischen Leit- und Teilziele beschlossen. Auf dieser Grundlage wurden die laufenden und geplanten Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung und Implementierung von Gender Mainstreaming zugeordnet (s. Anlage 2). Hierzu haben die Ämter und Dienststellen im Rahmen einer Selbstauskunft berichtet, was sie bereits umsetzen bzw. planen. Die Verantwortung für die Benennung und für die Qualität der Projekte lag bei der jeweiligen Amtsleitung.

Die aufgeführten Projekte und Maßnahmen unterscheiden sich nach solchen, die nach außen und solchen, die in die Stadtverwaltung hinein wirken. Beispielfähig deutlich wird dies anhand der Projekte des Haupt- und Personalamtes und denen des Garten- und Tiefbauamtes (vgl. Anlage 2 Rahmenplan). Ziel der Bearbeitung von Projekten unter der Maßgabe von Gender Mainstreaming ist, dass die Themen, die mit Gender Mainstreaming bearbeitet werden, entweder fachlich relevant sind und einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger haben oder aber eine Verbesserung der Verwaltungsabläufe und verwaltungsinternen Prozesse beinhalten (vgl. Drucksache G-08/026). Da nach den Grundlagenbeschlüssen des Gemeinderats Gender Mainstreaming in den Aufgaben- und Arbeitsalltag der Ämter implementiert werden soll und sich somit nicht nur in Projekten mit großer Außenwirkung wieder findet, ergibt sich zwangsläufig, dass der Rahmenplan auch Maßnahmen geringerer Reichweite und Planungsintensität darstellt. Eine Rangliste und Bewertung sollte daraus nicht abgeleitet werden, auch sagt die Zahl der Projekte nicht zwangsläufig etwas über die Qualität des Umsetzungsprozesses aus.

Die gemeldeten Projekte und Maßnahmen wurden in einem Abstimmungsprozess in der AG Gender, mit den Dezernatsbüroleitungen und mit den Ansprechpersonen diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass es unterschiedliche Sachstände gibt, so wurden Maßnahmen zu den Basisstandards von etlichen Ämtern und Dienststellen schon als so selbstverständlich gesehen, dass diese zwar umgesetzt, aber nicht im Rahmenplan aufgeführt wurden. Daher ist der Umsetzungsprozess teilweise weiter als sich aus den gemeldeten Maßnahmen ableiten lässt. Gerade Alltagsmaßnahmen wurden nicht durchgängig von allen gemeldet, insofern ist der Gender Rahmenplan auch teilweise als unvollständig anzusehen. Das Arbeiten mit den Leit- und Teilzielen wurde weitgehend als zielführend bewertet, allerdings bestand auch der Wunsch, die Teilziele stärker zu komprimieren sowie sie durch weitere Teilziele zu ergänzen. Dies sollte bei künftigen Prozessen berücksichtigt werden.

Die Projekte wurden von der Geschäftsstelle für die vorliegende Berichterstattung zusammengefasst. Sie sind entsprechend der Dezernats- und Ämterstruktur geordnet, zur schnelleren Orientierung wurde entlang der thematischen Schwerpunktfelder eine Kurzübersicht erstellt, die Basisstandards sind darin nicht enthalten (s. Anlage 2). Neue Teilziele wurden im Rahmen des Prozesses entwickelt und sind als solche vermerkt. Der Turnus für die Erstellung eines Rahmenplans soll entlang der Meldungen zum Doppelhaushalt im Zweijahresrhythmus erfolgen.

1.2 Gleichstellungsbericht

Um künftig auf eine fundiertere Datengrundlage für die Weiterführung des Gender Mainstreaming Prozesses zurückgreifen zu können, wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung (ABI) der erste Freiburger Gleichstellungsbericht erarbeitet. Der „Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Freiburg“ (s. Anlage 3) orientiert sich textlich und inhaltlich am „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“¹ und dem Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen². Damit sollten einerseits die Vorarbeiten sowohl des Bundes, als auch des Landes Niedersachsen zur Entwicklung von Indikatoren genutzt werden und andererseits unter Verwendung der bereits entwickelten Indikatoren auch Vergleichsmöglichkeiten zum Stand der Chancengleichheit mit der Bundesebene geschaffen werden.

Der Anspruch der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming war es, im Sinne von Gender und Diversity sowohl anhand der Kategorie Geschlecht, als auch an weiteren Kategorien, wie insbesondere Migration und Alter, Gleichstellung verschränkt darzustellen. Die amtliche Statistik kann jedoch nur in Ausnahmefällen Daten zur Verfügung stellen, die diesem Anspruch gerecht werden.

Um diese Lücken wenigstens teilweise zu schließen, wurden die vorliegenden Daten interpretiert. Hierzu wurde auf aktuelle Studien und Untersuchungen zur Gleichstellungsthematik zurückgegriffen. Insbesondere der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, der im Sommer 2011 veröffentlicht wurde, konnte hierfür herangezogen werden. Für die Zukunft wäre es - nicht nur für Kommunen - hilfreich, wenn die amtliche Statistik breiter aufgestellt wäre. Aus dem Kontext der vorliegenden Forschungsarbeiten wurden Empfehlungen für den Gleichstellungsprozess abgeleitet. Diese Empfehlungen sollten als Diskussionsgrundlage, als Denk- und Handlungsanstöße für die Bearbeitung gleichstellungspolitischer Handlungsfelder dienen. Sie sollen in gemeinsamen Diskussionsprozessen weiter entwickelt werden.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, Berlin 2009 (herausgegeben 2009 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen, hrsg. 2010 vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit in Hannover)

² Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hg.): Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen, Hannover 2010

Die Indikatoren im Gleichstellungsbericht weisen auf Handlungsbedarf in den vier Feldern Partizipation, Bildung, Erwerbsarbeit und Lebenswelt hin. Diese Themenbereiche werden auch im Gender Rahmenplan abgebildet, dabei wird dargestellt, was in der Stadtverwaltung hierzu bereits konkret getan wird. Das Spektrum gleichstellungsrelevanter Themenbereiche ist im Gender Rahmenplan weiter gefasst (s. Thematische Schwerpunktfelder), da es jedoch noch nicht zu allen relevanten Themenbereichen bundesweite Gleichstellungs-Indikatoren und Kennzahlen gibt, wurden diese Bereiche im Gleichstellungsbericht nicht aufgeführt.

2. Umsetzung

Um eine ausführliche Debatte zu beiden Berichten zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, im Frühjahr ein Hearing für Gemeinderats-, Ausschussmitglieder und interessierte Fachöffentlichkeit zum Thema Rahmenplan und Gleichstellungsbericht zu organisieren. Die Gemeinderatsitzung bildet somit den Auftakt für einen Diskussionsprozess, der seinen Endpunkt in den Schlussfolgerungen eines Hearings findet.

3. Evaluation

Durch die Zuordnung gleichstellungspolitischer Zielsetzungen zu Maßnahmen und Projekten und die regelmäßige Fortschreibung des Gleichstellungsberichtes, kann den Mitgliedern des Gemeinderats und der Öffentlichkeit künftig kontinuierlich der Stand der Zielerreichung des Umsetzungsprozess Gender Mainstreaming in der Stadtverwaltung dargestellt werden.

4. Ausblick

Finanzielle Auswirkungen

Um Maßnahmen und Projekte für eine effiziente Gleichstellungspolitik in den entsprechenden Handlungsfeldern entlang der vorgestellten Indikatoren künftig entwickeln und überprüfen zu können, muss der Gleichstellungsbericht regelmäßig aktualisiert werden. Hierzu muss ein Budget bereit gestellt werden. Der vorliegende Bericht wurde über die Mittel der Geschäftsstelle finanziert, die hierdurch vollständig ausgeschöpft wurden. Für die Zukunft wird folgendes Verfahren vorgeschlagen: Im Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung werden jährlich die Daten aktualisiert und in FRitz eingestellt, dort werden sie unter dem Stichwort „Gleichstellung“ verfügbar sein. Alle drei Jahre erfolgt eine schriftliche Neuauflage. Für die Datenaktualisierung und Einpflege ins Internet müssen jährliche Kosten von 5.000,00 € veranschlagt werden sowie für die Neuauflage alle drei Jahre ein Budget für die Erstellung der gedruckten Ausgabe von 5.000,00 €. Die jährlich anfallenden Kosten von 5.000,00 € (Datenpflege) werden beim Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung veranschlagt. Die alle drei Jahre erfolgende Erstellung der gedruckten Ausgabe (5.000,00 €) bei der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming. Die 2012 erforderlichen Mittel sind überplanmäßig durch den Gesamthaushalt zur Verfügung zu stellen. Die ab 2013 benötigten Mittel sind im Rahmen der jeweiligen HH-Planerstellungen zu berücksichtigen.